Seismo

Swiss Journal of Sociology, 52 (2), 2026, 231–251

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Festlegung von Familien- und Betreuungsarrangements nach der Trennung der Eltern

Caroline Heusser*

Zusammenfassung: Wie nach einer Trennung die Wohn- und Betreuungssituation organisiert wird, ist für Familien eine zentrale Entscheidung. Dass Kinder und ihre Wünsche und Bedürfnisse in diese Entscheidung über das Familienarrangement einbezogen werden, kann für sie sehr wichtig sein. Mit Daten der repräsentativen Schweizer Befragung von getrenntlebenden Eltern und Kindern "Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen" wurde untersucht, welche Faktoren die Partizipation von Kindern bei der Entscheidung für ein Familien- oder Betreuungsarrangement beeinflussen.

Schlüsselwörter: Trennung, Partizipation, Entscheidung, Familienarrangement, Kinder

Participation of Children and Adolescents in Determining Family and Care Arrangements After Parental Separation

Abstract: How to organize living arrangements and childcare after a separation is a key decision for families. Involving children and their wishes and needs in this decision regarding family and care arrangement can be very important for them. Data from the representative Swiss survey of separated parents and children "Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen" ("When parents don't live together") was used to analyse which factors influence children's participation in deciding on family or care arrangement.

Keywords: Separation, participation, decision, family arrangement, children

Participation des enfants et des adolescents à la définition des arrangements familiaux et de garde après la séparation des parents

Résumé : Après une séparation, l'organisation du logement et de la garde des enfants est une décision cruciale pour les familles. Il peut être très important pour les enfants que leurs souhaits et leurs besoins soient pris en compte dans cette décision concernant l'organisation familiale. Les données de l'enquête suisse représentative auprès des parents et des enfants séparés « Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen » (« Quand les parents ne vivent pas ensemble ») ont été utilisées pour étudier les facteurs qui influencent la participation des enfants dans le choix de l'arrangement familial ou de la garde.

Mots-clés : Séparation, participation, décision, arrangement familial, enfants

* caroline.heusser@hotmail.com.

DOI 10.26034/cm.sjs.2026.8299
© 2026. This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 License. (CC BY-NC-ND 4.0)

1 Einleitung

2022 betrug die zusammengefasste Scheidungsziffer[1] in der Schweiz 40 Prozent (BFS), bei knapp der Hälfte davon (49 Prozent) waren Kinder unter 18 Jahren beteiligt. Nach einer Scheidung oder Trennung der Eltern müssen Familien Lösungen finden, wie die Haushalte ausgestaltet sind, wer wann wo wohnt, wie finanzielle Verpflichtungen geregelt sind und wie Zuständigkeiten organisiert werden. Wie nach einer Trennung die Familien- und Betreuungssituation organisiert wird, ist für Familien eine zentrale Entscheidung, die einen weitreichenden Einfluss auf den Alltag der Kinder und der Eltern hat. Ob, und in welcher Form, Kinder und Jugendliche nach einer Trennung in die Entscheidung für ein bestimmtes Familienarrangement und in dessen konkrete Ausgestaltung einbezogen werden, ist wenig erforscht und dürfte stark variieren. Eltern möchten oft auf der einen Seite die Wünsche ihrer Kinder berücksichtigen und umsetzen, auf der anderen Seite aber die Kinder nicht belasten und überfordern mit weitreichenden Entscheidungen und allfälligen Konflikten. Neben dem Einbezug durch die Eltern haben Kinder jedoch ein Recht darauf, vom Gericht bzw. von der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in allen Verfahren, deren Entscheide sie betreffen, angehört zu werden. Im Falle von Trennung und Scheidung von Eltern betrifft dies in erster Linie die Festlegung des Wohnsitzes und die Organisation der Betreuung der Kinder.

In wichtigen Entscheidungen partizipieren zu können, ist für die betroffenen Parteien sehr wichtig und kann dazu führen, dass bessere und nachhaltigere Entscheidungen getroffen werden. Es wird zunehmend anerkannt, dass es wichtig ist, dass Kinder in Entscheidungen nach einer Trennung einbezogen werden (Birnbaum, 2017). Gemäss der *United Nations Convention on the Rights of the Child* (UNCRC), die die Schweiz 1997 ratifiziert hat, haben Kinder, die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht, ihre Ansichten zu allen sie betreffenden Angelegenheiten zu äussern und dass ihre Meinungen in angemessener Weise berücksichtigt werden.

In der vorliegenden Studie wird untersucht, wie häufig und in welcher Form die Kinder und Jugendlichen in die Entscheidung über das Familienarrangement einbezogen und in welchen Konstellationen sie eher einbezogen werden als in anderen. Dazu werden die Daten aus der gesamtschweizerisch repräsentativen Befragung «Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen» genutzt (Stutz et al., 2022). Insgesamt zeigt die vorliegende Untersuchung, dass Kinder und Jugendliche eher selten direkt einbezogen werden und Eltern sie oft vor zu viel Verantwortung und Konflikten schützen möchten.

1 Die zusammengefasste Scheidungsziffer weist den durchschnittlichen Prozentanteil der Ehen aus, die im Laufe der Zeit geschieden werden, wenn sich das ehedauerspezifische Scheidungsverhalten eines bestimmten Kalenderjahres zukünftig nicht ändern würde.

2 Theorie, Hintergrund und bisherige Forschung

2.1 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation bedeutet im Grundsatz das Teilen von Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft, in der man sich befindet, beeinflussen (Hart, 1992). Partizipation von Kindern kann daher in allen Lebensbereichen, in denen sie sich bewegen, stattfinden, sei es als politische Partizipation, in der Familie, in der Schule, in der sozialen Arbeit oder auch in Kindesschutzverfahren. Bouma et al. (2018) definieren Partizipation als das Einbinden von Individuen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen. Damit Partizipation an sich überhaupt stattfinden könne, brauche es anerkennende Verhältnisse (Riegler, 2015) gegenüber der entsprechenden Person oder Gruppe. Dies bedeutet in Anlehnung an Honneth (Honneth, 1994) Anerkennung in den Sphären der Liebe, des Verdienstes und des Rechts (Riegler, 2015). Der Person muss die Möglichkeit und das Vertrauen gegeben werden, sich zu äussern, ihr Beitrag muss validiert werden und es braucht das Recht, sich äussern und beteiligen zu dürfen. Die drei Sphären beeinflussen sich gegenseitig, wobei die Sphäre des Rechts laut Riegler (2015) jedoch die wichtigste Grundlage bildet.

Partizipation bezieht sich immer auf einen Entscheidungsprozess, sei es durch die Beteiligung an einem anstehenden Entscheidungsprozess oder auch das selbstständige Initiieren eines Entscheidungsprozesses. Partizipation kann aber sehr verschiedene Formen annehmen. In der wissenschaftlichen Literatur gibt es verschiedene Definitionen, wobei sich die Idee von Partizipationsstufen, also aufeinander aufbauenden Varianten der Partizipation in verschiedenen Konzepten zeigt. Die Bandbreite der Partizipation reicht von reiner Information über eine getroffene Entscheidung bis zu selbst initiierten Entscheidungen. Die Anzahl, wie auch die Bandbreite, der Stufen ist in den verschiedenen Modellen unterschiedlich. Gemeinsam ist jedoch das Verständnis, dass es unterschiedlich starke Arten der Partizipation gibt. So gibt es zum Beispiel bei Rieker et al. (2016) drei Stufen (Mitsprache, Mitwirken, Mitentscheiden), bei Bouma et al. (2018) ebenfalls drei Stufen (informing, hearing, involving), bei Hart (1992) 8 Stufen und bei Shier (2001) fünf Stufen der Partizipation. Den Stufenmodellen gemeinsam ist, dass unterschieden wird, ob die Kinder angehört werden, ihre Meinung berücksichtigt wird oder ob sie Teil des Entscheidungsprozesses sind. Dabei wird angemerkt, dass nicht in jedem Moment, bzw. bei jeder Entscheidung, die höchste Stufe der Partizipation notwendig oder angebracht ist. Gerade mit Kindern und auch im Familienkontext handle es sich um eine Partizipation von Ungleichen, und eine Partizipation soll sich an den jeweiligen Möglichkeiten orientieren (Rieker et al., 2016). Die ungleiche Lebenserfahrung und Verantwortung von Kindern und Erwachsenen, aber auch deren unterschiedliche Betroffenheit von Entscheidungen, sind zu berücksichtigen.

Damit die Partizipation von Kindern wie intendiert stattfinden kann und für die Kinder eine positive Erfahrung darstellt, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein (Bouma et al., 2018). Das Kind braucht genügend Selbstvertrauen und gleichzeitig eine sichere und unterstützende Umgebung und auf der Makroebene müssen entsprechende Gesetze, Policies und Richtlinien vorhanden sein (Bouma et al., 2018). Es braucht das Grundverständnis, dass Kinder sich äussern und ihre Meinung artikulieren können (Bouma et al., 2018; Rieker et al., 2016). In der Literatur wird betont, dass dies über alle Altersgruppen hinweg der Fall ist und auch die non-verbale Kommunikation der Kinder wichtig ist (Bouma et al., 2018). Dass Kinder eine eigene Meinung haben und diese auch äussern können, zeigt sich zum Beispiel darin, dass sie in der Kommunikation mit Sozialarbeitenden bestimmte Strategien befolgen, um ihren Willen klar zu machen (Schoch et al., 2023).

Auch mit Blick auf allgemeine oder politische Partizipation stellt sich die Frage, wie viel Partizipation Kinder haben sollen. Dies ist mit dem Hintergrund der Idee einer sorgenfreien Kindheit nicht unumstritten (Hart, 1992). Hart weist zudem darauf hin, dass Erwachsene die Partizipation von Kindern für ihre Interessen instrumentalisieren können. Der gewünschte Grad der Partizipation variiert nicht nur abhängig vom jeweiligen Entscheidungsprozess, sondern auch nach den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand des Kindes und dem familiären und kulturellen Kontext (Hart, 1992).

Für die betroffenen Personen führen Partizipationsmöglichkeiten meist zu positiven Erfahrungen und Vorteilen. Die Gelegenheit sich zu äussern und einzubringen, kann helfen, sich selbst zu erkennen, Selbstvertrauen zu gewinnen und durch das Erzählen sich selbst zu befähigen (Riegler, 2015). Bei Kindern, zum Beispiel in Kindesschutzverfahren, kann Partizipation zu mehr Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl sowie zu erfolgreicheren Interventionen führen.

Rieker et al. (2016) haben untersucht, wie und in welche Entscheidungen Kinder innerhalb der Familie in der Schweiz einbezogen werden. Kinder werden vor allem in Entscheidungen involviert, von denen die Eltern selbst nicht direkt betroffen sind. So wird den Kindern vor allem bei Themen wie Essen, Freizeit und Freunde die Möglichkeit zum Mitentscheiden gegeben und weniger bei der Zeitplanung, Ferien oder der Entscheidung für ein Haustier. Im Konfliktfall sind es die Eltern, die entscheiden. Die Partizipation innerhalb der Familie läuft laut Rieker et al. (2016) im Vergleich zu anderen Kontexten weniger formalisiert ab und ist mehr situationsbedingt. Meistens wird die Partizipation aber von den Eltern in gewisser Weise strukturiert. Hinter dem Gedanken der Partizipation steht für die Eltern eine gewisse Konsensorientierung. Gleichzeitig herrscht in der Familie auch ein hierarchisches Spannungsverhältnis und verschiedene Interessen der einzelnen Akteure treffen aufeinander. Partizipation wird laut Rieker et al. von den Eltern auch bewusst genutzt, um Kindern Umgangsformen und Verantwortungsübernahme beizubringen (z.B. bei der Mitübernahme häuslicher Pflichten). Partizipation ist damit oft verbunden mit Erziehungseinstellungen. Insgesamt bleiben aber die Eltern

laut Rieker et al. (2016) die Entscheidungsinstanz und die Partizipation der Kinder in der Familie geschieht innerhalb von den Eltern gesetzten Grenzen.

2.2 Partizipation und Einbezug von Kindern in Entscheidungen nach einer Trennung

Lange Zeit wurde der Sicht von Kindern bezüglich Entscheidungen nach einer Trennung der Eltern kein grosses Gewicht zugesprochen, insbesondere weil die Kinder dazu nicht in der Lage und zu verletzlich seien (Birnbaum, 2017; Henry & Hamilton, 2012). In den vergangenen Jahrzehnten haben junge Personen sich vermehrt für die Anerkennung ihrer Meinungen und Ansichten eingesetzt. In der Fachwelt wird stärker anerkannt, dass Kinder aktive Subjekte sind und ein Recht darauf haben, bei Entscheidungen, die sie betreffen, angehört zu werden (Cashmore & Parkinson, 2007; Henry & Hamilton, 2012). Die *United Nations Convention on the Rights of the Child* (UNCRC) hält fest, dass Kinder das Recht haben, sich in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern und dass ihre Meinung angemessen berücksichtigt werden muss (Art. 12). Als Einschränkung wird in der UNCRC genannt, dass das Kind in der Lage sein muss, «sich eine eigene Meinung zu bilden» (UNCRC 1989). Dementgegen steht, dass zum einen auch kleine Kinder bereits unangenehme Zustände wahrnehmen und sich dazu (auch non-verbal) äussern können und zum anderen kein Wille komplett unbeeinflusst sein kann, weshalb dies nicht ein Grund sein darf, den Willen eines Kindes per se nicht zu beachten (Brunner, 2023).

Damit Kinder ihre Sicht und Präferenzen hinsichtlich Entscheidungen bei einer Trennung äussern und diese berücksichtigt werden, bestehen verschiedene Möglichkeiten: Eltern oder andere Vertrauenspersonen können die Meinungen der Kinder selbst aufnehmen, besprechen und in familieninterne und -externe Entscheidungsprozesse einbringen, Gerichte und Behörden oder mandatierte Fachpersonen können Kinder anhören, Fachpersonen können die Meinung des Kindes in Berichten festhalten, das Kind kann einen Videobeitrag oder einen Brief verfassen oder eine Rechtsvertretung des Kindes kann seine Meinung eruieren und vertreten (Birnbaum, 2017). Je nach Land oder Rechtssystem gibt es auch spezielle Formen von Mediationen, welche spezifisch auf die Sicht des Kindes fokussieren (McIntosh et al., 2007).

2.3 Erfahrungen mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

In der bisherigen Forschung zeigt sich, dass Kinder nach einer Trennung der Eltern oft nicht in die Entscheidungen einbezogen werden (Gollop et al., 2000). Da es sich bei Studien zur Partizipation und Anhörung von Kindern oft eher um qualitative Studien mit kleinen Fallzahlen handelt und gleichzeitig verschiedene Arten der Partizipation möglich sind, lassen sich keine genauen Zahlen nennen. Oftmals fokussiert die bisherige Forschung auf die Erfahrungen der beteiligten Personen

mit einer bestimmten Art des Einbezugs von Kindern, zum Beispiel Mediation mit Einbezug des Kindes (McIntosh et al., 2007), Anhörungen im Rahmen des Rechtssystem (Carson et al., 2018) oder spezifische Fachberichte zur Sicht des Kindes (Birnbaum, 2017). Die Partizipation von Kindern an einer Entscheidung für ein Familienarrangement nach einer Trennung kann neben verschiedenen Formen auch inhaltlich unterschiedliche Aspekte betreffen. So wurde in der Studie von Gollop et al. (2000) unterschieden, ob die Kinder miteinbezogen wurden in die ursprüngliche Regelung bezüglich der elterlichen Sorge oder zur ursprünglichen Regelung des Kontaktes zum Elternteil, mit dem sie nicht zusammenwohnen. Verschiedene Autorinnen und Autoren geben zu bedenken, dass die Kinder den Entscheid für ein Familienarrangement nicht selbst treffen müssen und möchten, aber trotzdem angehört werden können und sollen (Büchler et al., 2009; Cashmore & Parkinson, 2007; Gollop et al., 2000).

Es zeigt sich über die verschiedenen Studien hinweg, dass Kinder grundsätzlich in der Lage sind, ihre Meinung bewusst und zuverlässig zu äussern (Birnbaum, 2017; Brunner, 2023; Gollop et al., 2000) und Kinder vermehrt als aktive Gestalter ihres Alltags wahrgenommen werden (Cashmore & Parkinson, 2007). Zudem übernehmen Kinder mit getrennten Eltern im Alltag auch ohne bewussten Einbezug durch die Eltern unter Umständen eine Rolle als aktive Agenten in Verhandlungen zwischen ihren Eltern, insbesondere in Bezug auf Zeit und Geld (Ridge, 2017).

Grundsätzlich spricht sich in der bisherigen Forschung eine Mehrheit der befragten Kinder wie auch Eltern dafür aus, dass Kinder nach einer Trennung in Entscheidungen einbezogen werden sollen (Birnbaum, 2017; Cashmore & Parkinson, 2007; Gollop et al., 2000; Henry & Hamilton, 2012). Ein Einbezug der Kinder führe zu besseren Entscheidungen und besser akzeptierten Lösungen, die Meinung von Kindern werde anerkannt, es resultieren bessere Beziehungen zwischen Kindern und Eltern, bessere Kommunikation, mehr Stabilität und das Wohlbefinden des Kindes kann allenfalls gesteigert werden (Cashmore & Parkinson, 2007; Gollop et al., 2000; Henry & Hamilton, 2012; McIntosh et al., 2007). Die Kinder, die auf eine oder andere Art einbezogen oder angehört wurden, schätzen dies im Nachhinein grösstenteils als positiv ein oder berichten von einer neutralen, unspektakulären Erfahrung (Birnbaum, 2017; Cashmore & Parkinson, 2007; Gollop et al., 2000; Henry & Hamilton, 2012).

Als Gründe gegen den Einbezug von Kindern wird insbesondere von Eltern genannt, dass den Kindern nicht der Druck und die Verantwortung für Entscheidungen aufgebürdet werden soll. Gleichzeitig können Ängste vor den Wünschen der Kinder und insbesondere vor Manipulationen des anderen Elternteils bestehen (Cashmore & Parkinson, 2007). Für eine Minderheit der Kinder kann ein familialer Einbezug oder eine Anhörung Angst, Sorgen und Stress bedeuten, insbesondere auch im Kontext von schwierigen Familiensituationen mit Gewaltthematiken (Gollop et al., 2000; Henry & Hamilton, 2012).

Da die Forschung sich eher auf bestimmte Methoden oder Situationen des Einbezuges fokussiert, lassen sich wenige Aussagen zur Bedeutung unterschiedlicher Einflussfaktoren bezüglich der Partizipation von Kindern finden. Es zeigt sich jedoch, dass das Alter des Kindes für den Einbezug eine Rolle spielt: Ältere Kinder ab 12 Jahren werden häufiger einbezogen (Cashmore & Parkinson, 2007; Gollop et al., 2000). Als weiterer möglicherweise wichtiger Faktor wird die Strittigkeit oder Konflikthaftigkeit der Eltern bzw. der Trennungssituation genannt (Cashmore & Parkinson, 2007; Henry & Hamilton, 2012). Zum einen zeigt sich, dass Kinder und Eltern bei konflikthaften Situationen einen Einbezug verstärkt befürworten, zum anderen verspüren Eltern gerade in solchen Fällen teilweise vermehrt Angst vor den Wünschen des Kindes und Manipulationen des anderen Elternteils (Cashmore & Parkinson, 2007). Für Kinder aus konflikthaften Verhältnissen, insbesondere wenn Gewaltthematiken präsent sind, kann der Einbezug eine Herausforderung und Belastung darstellen (Henry & Hamilton, 2012). Bezüglich des Geschlechts des Elternteils und ob das Kind bei dem befragten Elternteil wohnt oder nicht, zeigen sich in der Studie von Cashmore und Parkinson (2007) keine klaren Zusammenhänge.

2.4 Abgeleitete Hypothesen und explorative Fragen

Aufgrund der bisherigen Forschung können einige Hypothesen zum Einbezug von Kindern in den Entscheid für ein Familienarrangement formuliert werden. Gleichzeitig ist die vorliegende Untersuchung zu einem grossen Teil explorativer Natur, da bisher nur einzelne Studien konkret den Einbezug von Kindern für den Entscheid für ein Familienarrangement nach einer Trennung untersuchen und für unterschiedliche Formen der Partizipation voraussichtlich unterschiedliche Zusammenhänge gelten. Deshalb werden neben den vermuteten Hypothesen (H1–4) mit explorativen Fragen (F1–2) weitere Zusammenhänge untersucht.

Insgesamt wird aufgrund der bisherigen Forschung und der mit dem Einbezug von Kindern oft verbundenen Unsicherheit oder Bedenken bezüglich der Belastung für die Kinder davon ausgegangen, dass die Partizipation von Kindern bei der Entscheidung für ein Familienarrangement eher tief ist.

> *H1: Nur ein Teil der Kinder wird aktiv in die Entscheidung für ein Familienarrangement nach einer Trennung der Eltern einbezogen.*

Dazu stellt sich die Frage, wie genau die Partizipation stattfindet und ob es Unterschiede je nach Form der Partizipation gibt.

Bezüglich Faktoren, welche mit der Partizipation der Kinder zusammenhängen, wird davon ausgegangen, dass das Alter einen Einfluss hat (Cashmore & Parkinson, 2007; Gollop et al., 2000). Da mit zunehmendem Alter den Kindern stärker zugetraut wird ihre Meinung äussern zu können, und laut der bisherigen Forschung ältere

Kinder auch eher in Entscheidungen einbezogen werden, wird davon ausgegangen, dass die Partizipation mit dem Alter der Kinder steigt.

> *H2: Mit zunehmendem Alter werden Kinder eher in die Entscheidung über das Familienarrangement nach einer Trennung einbezogen.*

In der bisherigen Forschung hat sich gezeigt, dass das Konfliktniveau einer Trennung oder der Elternbeziehung einen Einfluss auf die Partizipation der Kinder haben kann (Cashmore & Parkinson, 2007; Henry & Hamilton, 2012). Ob Konflikthaftigkeit jedoch zu mehr oder weniger Partizipation führt und ob sich der Zusammenhang je nach Form der Partizipation anders verhält, ist jedoch nicht klar.

> *H3: Die Partizipation von Kindern unterscheidet sich je nach Konfliktniveau der Trennung und Elternbeziehung.*

Bezüglich des Geschlechts des Elternteils wurde in der bisherigen Forschung kein Zusammenhang mit der Partizipation des Kindes festgestellt (Cashmore & Parkinson, 2007). Zudem wird bezüglich der Partizipation der Kinder in der Entscheidung für ein Familienarrangement nach der Trennung der Eltern nicht das individuelle Erleben eines Elternteils angesprochen, sondern das Vorgehen im gesamten Familien- und Trennungskontext.

> *H4: Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Geschlecht des Elternteils (welcher den Fragebogen beantwortet) und der Partizipation der Kinder.*

Da das Bildungsniveau sich in der soziologischen Forschung als wichtiger Einflussfaktor erweist, wird als explorative Frage untersucht, ob das Bildungsniveau des befragten Elternteils einen Einfluss auf die Partizipation des Kindes hat.

> *F1: Hat das Bildungsniveau des Elternteils einen Einfluss auf den Einbezug der Kinder?*

In Bezug auf die behördliche Praxis nach der Trennung der Eltern bestehen nationale, regionale und lokale Unterschiede. So zeigten sich auch in der Schweiz Unterschiede in der gerichtlichen Praxis[2], wobei sich aber keine klaren Klassifikationen oder Typen zuweisen lassen. Um einen Beitrag zu diesen Überlegungen zu leisten, wird als explorative Frage untersucht, ob es zwischen den Sprachregionen Unterschiede in der Partizipation der Kinder gibt.

2 Bei Stutz et al. (2023) zeigt sich zum Beispiel, dass in den dortigen Vertiefungskantonen in der Westschweiz alternierende Obhut selbstverständlicher ist und Elternkonsensmodelle stärker verankert sind.

F2: Zeigen sich zwischen den Sprachregionen Unterschiede in der Partizipation der Kinder?

3 Daten und Methode

Aus der gesamtschweizerisch repräsentativen Befragung «Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen» sind Angaben von 2706 Elternteilen aus Familienkonstellationen, in denen die Eltern nach einer Trennung oder Scheidung getrennt leben, vorhanden (Stutz et al., 2022). Die Stichprobe wurde auf Basis der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte des Bundesamts für Statistik (BFS) gezogen, in der getrennt wohnende rechtliche Elternteile identifiziert werden konnten. Insgesamt wurden 16000 Personen angeschrieben, wobei jeweils hälftig der Elternteil, bei dem das Kind offiziell angemeldet ist, und derjenige, bei dem das Kind nicht angemeldet ist, angeschrieben wurde. Der Rücklauf der Befragung betrug 19.6%3. Der Rücklauf war über die Sprach- und Grossregionen etwa gleich verteilt. Für die Auswertung der Befragung wurde eine Gewichtung4 erstellt, um der Schichtung nach dem Alter der Kinder bei der Stichprobenziehung und den Ergebnissen der Response-Analysen gerecht zu werden.

Neben dieser Hauptbefragung der Eltern wurden auch jene Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren befragt, deren Eltern damit einverstanden waren und ihnen einen entsprechenden Link mit dem Zugang zu dem kurzen Fragebogen weitergeleitet hatten. 1674 befragte Elternteile erhielten aufgrund des Alters ihres Kindes / ihrer Kinder eine entsprechende Möglichkeit zur Weiterleitung und 31% davon haben den Fragebogen weitergeleitet. Von 239 Kindern und Jugendlichen sind schlussendlich Antworten vorhanden. Im Vergleich zu allen Kindern haben die Eltern der Kinder, welche den Fragebogen beantwortet haben, ein höheres Bildungsniveau und die Kinder wohnen öfters bei beiden Elternteilen. Aufgrund der tiefen Fallzahl bzw. Rücklauf und der leichten Selektivität sind die Angaben der Kinder und Jugendlichen im Gegensatz zu jenen der Elternteile nicht repräsentativ, geben jedoch trotzdem einen interessanten Einblick.

Um zu erheben, wie die Kinder nach der Trennung in die Entscheidung für das Familienarrangement einbezogen wurden, wurden den befragten Elternteilen 8 verschiedene Aussagen vorgelegt und sie sollten alle für sie zutreffenden Aussagen

3 Von den 16000 angeschriebenen Personen handelte es sich in 1400 Fällen um Eltern, die zum Erhebungszeitpunkt eine neue Adresse hatten oder nicht (mehr) getrennt wohnten. Insgesamt haben 2868 Personen den Fragebogen beantwortet. Ein Teil dieser Eltern war nicht ein Paar, diese wurden für die vorliegende Untersuchung ausgeschlossen.

4 Für die Gewichtung wurde das Alter der Kinder, der offizielle Wohnsitz und die Staatsangehörigkeit der angeschriebenen Eltern berücksichtigt.

anwählen[5]. Durch die verschiedenen Aussagen wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Kinder auf verschiedene Arten und auch mit einem unterschiedlichen Fokus in die Entscheidung für ein Familienarrangement einbezogen werden können. In den Aussagen wurde auch berücksichtigt, dass die Eltern die Entscheidung bewusst ohne die Kinder getroffen haben oder auch aufgrund von Sachzwängen wenige Wahlmöglichkeiten bestanden. Die 8 Aussagen werden einerseits einzeln ausgewertet und für die vertiefenden Analysen zu 4 übergreifenden Kategorien der Partizipation zusammengefasst 1) Mitbestimmung über die Eltern, 2) Anhörung (von Fachpersonen/Gericht/KESB), 3) Entscheid Eltern, 4) Wenig Wahlmöglichkeiten.[6,7]

Die Kinder und Jugendlichen wurden in ihrem Fragebogen gefragt, ob sie an der Festlegung des Arrangements mitbestimmen konnten. Falls dies nicht der Fall war, wurden sie daraufhin gefragt, ob sie hätten mitbestimmen wollen.

Mit Hilfe der Daten aus der Befragung der Eltern und der Befragung der Kinder wird untersucht, ob und in welcher Form die Kinder und Jugendlichen in die Entscheidung zum Familienarrangement eingezogen werden und ob sich Faktoren finden lassen, welche die Partizipation der Kinder beeinflussen. Um zu untersuchen, von welchen Elternteilen oder in welchen Situationen Kinder eher auf eine bestimmte Art einbezogen werden, werden logistische Regressionen gerechnet.

Aufgrund des Untersuchungsdesigns stellt sich die Herausforderung, dass die Befragung einige Jahre nach der Trennung der Eltern stattfand und daher nicht Informationen direkt zum Zeitpunkt der Trennung vorhanden ist. Aus der Literatur zeigt sich, dass die Strittigkeit oder Konflikthaftigkeit der Trennungssituation einen Einfluss auf die Partizipation der Kinder haben kann. Da aus der Befragung keine Angaben direkt zu der Strittigkeit zum Zeitpunkt der Trennung vorliegen, wird die Qualität der aktuellen Beziehung zwischen den beiden Elternteilen als Indikator für die Konflikthaftigkeit verwendet. Um zu untersuchen, welchen Effekt das Alter der Kinder auf ihren Einbezug hat, kann aufgrund des Alters zum Zeitpunkt der Befragung und der Angabe zum Zeitpunkt der Trennung der Eltern das Alter der Kinder zum Zeitpunkt der Trennung ermittelt werden.

5 Wortlaut der Frage: Inwieweit redete das Kind mit beim Finden des heutigen Familienarrangement? Kreuzen Sie alles Zutreffende an. A) Wir haben das Kind nach seinen Wünschen gefragt. B) Der Elternkonflikt verunmöglichte jede Wahlmöglichkeit. C) Das heutige Familienarrangement ist stark vom Kind geprägt worden. D) Wir haben als Eltern entschieden, weil wir das Kind aus unserem Konflikt heraushalten wollten. E) Das Kind wurde von einer Fachperson, der Kindesschutzbehörde (KESB) oder dem Gericht angehört. F) Wir haben als Eltern entschieden, weil es so am einfachsten war. G) Das heutige Arrangement ist stark durch Sachzwänge geprägt. H) Wir haben als Eltern entschieden, weil das Kind überfordert gewesen wäre.

6 Zuordnung der einzelnen Aussagen zu den 4 Kategorien: 1) Mitbestimmung über die Eltern: A), C); 2) Anhörung (von Fachpersonen/Gericht/KESB): E); 3) Entscheid Eltern: D), F), H); 4) Wenig Wahlmöglichkeiten: B), G)

7 Bei Familien mit mehr als einem Kind wurde ein Kind als «Referenzkind» ausgewählt und ein grosser Teil der Fragen bezog sich auf dieses Kind. Als Referenzkind wurde jenes Kind ausgewählt, welches am häufigsten in beiden Elternhaushalten wohnt. Wenn für alle Kinder gleich viele Nächte in beiden Haushalten verbringen, wurde das jüngste Kind ausgewählt.

Abbildung 1 Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Festlegung ihres Familienarrangements aus Sicht der Eltern (Mehrfachauswahl)

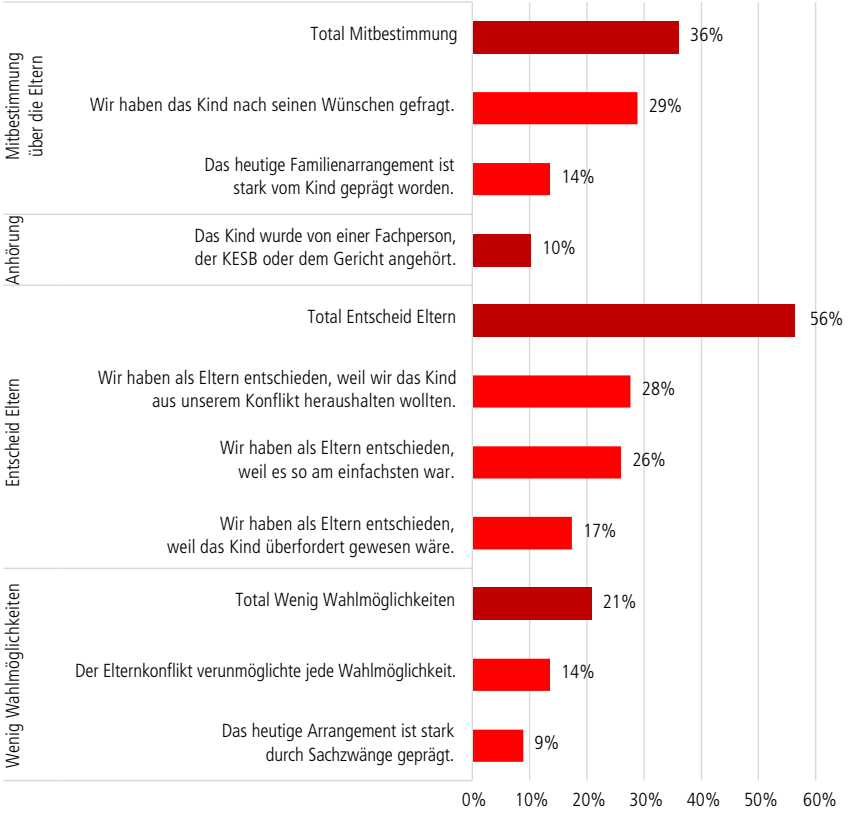

Basis: Angaben von 2 595 Elternteilen.
Quelle: Befragung «Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen», 2021, BASS.

4 Resultate

4.1 Partizipation aus Sicht der Eltern

Die Abbildung 1 zeigt, wie häufig die einzelnen Aussagen zur Partizipation der Kinder beim Finden des Familienarrangement angewählt wurden und wie oft die vier zusammengefassten Arten der Partizipation vorkamen. Anzumerken ist dazu, dass «Gerichte/KESB» nur einer Aussage entspricht. Mit 29 Prozent wurden die Kinder

Tabelle 1 Mehrfachangaben über die verschiedenen Kategorien der Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Festlegung ihres Familienarrangements aus Sicht der Eltern (Mehrfachauswahl)

	Mitbestimmung über die Eltern	Anhörung (Fachpersonen/ Gerichte/KESB)	Entscheid Eltern	Wenig Wahlmöglich-keiten
	36 %	10 %	56 %	21 %
	936	265	1463	540
Mitbestimmung über die Eltern	–	35 %	16 %	16 %
Anhörung (Fachpersonen/ Gerichte/KESB)	10 %	–	3 %	12 %
Entscheid Eltern	24 %	3 %	–	28 %
Wenig Wahlmöglichkeiten	9 %	11 %	10 %	–

Basis: Angaben von 2 595 Elternteilen.
Quelle: Befragung «Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen», 2021, BASS

am häufigsten von den Eltern nach ihren Wünschen gefragt. Zusammen mit der Aussage, dass das Familienarrangement stark vom Kind geprägt wurde (14 Prozent), konnten bei insgesamt 36 Prozent der Familien die Kinder direkt gegenüber den Eltern ihre Wünsche äussern oder diese wurden auf eine andere Art bewusst stark berücksichtigt. 10 Prozent der Eltern geben an, dass ihr Kind von einer Fachperson, KESB oder Gericht angehört wurde. Insgesamt geben 56 Prozent der Eltern auf die eine oder andere Art an, dass sie sich bewusst als Eltern über das Familienarrangement entschieden hatten. Dies wird damit begründet, dass die Kinder aus dem Konflikt herausgehalten werden möchten, es so am einfachsten war oder das Kind überfordert gewesen wäre. Je nach Situation ist es auch möglich, dass wenig Wahlmöglichkeiten bezüglich des Familienarrangements bestanden – entweder durch Konflikte oder Sachzwänge. Dies gaben 21 Prozent der Eltern an.

Die Eltern konnten mehrere Aussagen, die auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen könnten, als zutreffend bezeichnen. Die Eltern konnten bspw. angeben, dass sie das Kind nach seinen Wünschen gefragt haben, aber gleichzeitig als Eltern entschieden haben. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Eltern das Kind fragen, ob es gerne in der aktuellen Schule bleiben möchte, auch wenn ein Elternteil neu etwas weiter entfernt von der Schule wohnt, und danach aber die Eltern sich untereinander für ein Familienarrangement entscheiden. Allerdings haben nur 32 Prozent mehr als eine der ursprünglichen acht Aussagen angewählt und 20 Prozent mehr als eine der vier Kategorien der Partizipation. Die Tabelle 1 zeigt die Mehrfachangaben über die 4 Kategorien der Partizipation. Von den Eltern, welche angeben, dass das Kind über sie mitbestimmen konnte, haben 24 Prozent

Tabelle 2 Einflussfaktoren auf die verschiedenen Kategorien der Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Festlegung ihres Familienarrangements aus Sicht der Eltern (Mehrfachauswahl)

	1) Mitbestimmung über die Eltern		2) Anhörung (Fachperson/KESB/Gericht)		3) Entscheid Eltern		4) Wenig Wahlmöglichkeiten	
Alter Kind bei Trennung								
(Referenz: 0–7 Jahre)								
8–17 Jahre	0.263***	(0.028)	0.059**	(0.021)	−0.144***	(0.028)	−0.102***	(0.020)
Geschlecht								
(Referenz: Väter)								
Mütter	0.095***	(0.020)	−0.014	(0.013)	−0.031	(0.020)	−0.063***	(0.016)
Beziehungsqualität Eltern								
(Referenz: Sehr gut)								
Gut	−0.061*	(0.030)	−0.009	(0.013)	0.032	(0.030)	0.030	(0.018)
Weder gut noch schlecht	−0.101***	(0.030)	0.066***	(0.016)	−0.047	(0.030)	0.147***	(0.021)
Schlecht	−0.184***	(0.042)	0.095**	(0.031)	−0.145**	(0.048)	0.346***	(0.042)
Sehr schlecht	−0.119*	(0.049)	0.208***	(0.041)	−0.379***	(0.045)	0.427***	(0.045)
Wir haben keinen Kontakt	−0.044	(0.039)	0.225***	(0.032)	−0.433***	(0.036)	0.393***	(0.034)

Fortsetzung der Tabelle 2 auf der nächsten Seite.

Fortsetzung der Tabelle 2.

	1) Mitbestimmung über die Eltern		2) Anhörung (Fachperson/KESB/Gericht)		3) Entscheid Eltern		4) Wenig Wahlmöglichkeiten	
Ausbildung								
(Referenz: Obligatorische Schule)								
Sekundarstufe II	0.001	(0.041)	–0.001	(0.027)	0.044	(0.041)	0.016	(0.029)
Tertiärausbildung	–0.008	(0.041)	0.004	(0.027)	0.085*	(0.041)	0.048	(0.028)
Sprachregion								
Französische Schweiz	–0.129***	(0.021)	0.016	(0.014)	0.060**	(0.021)	–0.015	(0.017)
Italienische Schweiz	–0.144***	(0.042)	0.061	(0.038)	0.113*	(0.045)	–0.005	(0.036)
N	2498		2498		2498		2498	

Anmerkung: Average Marginal Effects (AME), Standardfehler in Klammer
*$p<0.05$, **$p<0.01$, ***$p<0.001$
Basis: Angaben von 2 498 Elternteilen
Quelle: Befragung «Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen», 2021, BASS.

gleichzeitig auch als Eltern entschieden. Eine noch grössere Überschneidung zeigt sich darin, dass 35 Prozent der Eltern, deren Kinder von einer Fachperson, Gericht oder KESB angehört wurden, gleichzeitig auch bei ihren Eltern mitbestimmen konnten.

Um zu untersuchen, mit welchen Faktoren die verschiedenen Arten der Partizipation zusammenhängen, wurden logistische Regressionen gerechnet. Die Ergebnisse werden in Tabelle 2 als durchschnittlich marginale Effekte (average marginal effects AME) dargestellt. Dass Kinder bei der Entscheidung für das Familienarrangement über ihre Eltern mitbestimmen konnten (Modell 1), ist verstärkt der Fall bei Kindern ab 8 Jahren (AME + .263, $p < .001$) und wird eher von Müttern angegeben als von Vätern (AME + .095, $p < .001$). Hinsichtlich der Beziehungsqualität der Eltern zeigt sich, dass die Kinder eher bei einer guten Elternbeziehung bei den Eltern mitbestimmen können als bei einer schlechten. Bei den Sprachregionen zeigt sich ebenfalls ein Unterschied: In der französischen und italienischen Schweiz können sich die Kinder seltener über die Eltern einbringen und mitbestimmen als in der Deutschschweiz (AME – .130, $p < .001$, – .144, $p < .001$).

Dass Kinder von einer Fachperson, KESB oder Gericht angehört werden (Modell 2), ist eher der Fall bei älteren Kindern (AME + .059, $p < .01$) und einer schlechten Elternbeziehung oder wenn die Eltern gar keinen Kontakt mehr haben. Bezüglich des Geschlechts der Eltern, dem Bildungsniveau und der Sprachregion zeigen sich keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Anhörung der Kinder durch das Gericht oder die KESB.

Insgesamt hatten 56 Prozent der Eltern angegeben, dass sie hauptsächlich als Eltern über das Familienarrangement entschieden haben (Modell 3). Bei älteren Kindern ist dies seltener der Fall (AME – .144, $p < .001$). Hinsichtlich der Elternbeziehung zeigt sich, dass die Eltern eher bewusst als Eltern entscheiden, wenn sie eine gute Beziehung zueinander haben. Eltern mit einer Tertiärausbildung berichten etwas häufiger von einem bewussten Entscheid der Eltern als jene mit einem Abschluss der obligatorischen Schulausbildung (AME + .085, $p < .01$). In der französischen und italienischen Schweiz sind Entscheidungen als Eltern etwas häufiger (AME + .060, $p < .01$, + .113, $p < .05$) als in der Deutschschweiz. Bezüglich des Geschlechtes des befragten Elternteils zeigt sich kein signifikanter Unterschied.

Dass die Eltern wenig Wahlmöglichkeiten hatten (Modell 4), sei es wegen Sachzwängen oder grossen Konflikten, ist eher bei jüngeren Kindern der Fall (AME – .102, $p < .001$). Bezüglich der Beziehungsqualität der Eltern zeigt sich klar, dass vor allem bei einer schlechten Elternbeziehung eher wenige Wahlmöglichkeiten bestehen. Nach dem Ausbildungsniveau und zwischen den Sprachregionen bestehen keine signifikanten Unterschiede.

4.2 Partizipation aus Sicht der Kinder

Die Kinder und Jugendlichen, welche ebenfalls einen Fragebogen ausgefüllt hatten, wurden gefragt, ob sie mitbestimmen konnten, bei wem sie wie oft leben. Auf-

Tabelle 3 Vergleich Sicht Kinder und Elternteil über die Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Festlegung ihres Familienarrangements

			Sicht Eltern			
			Mitbestimmung Eltern	Fachp./Gerichte/KESB	Entscheid Eltern	Wenig Wahlmöglichkeiten
Sicht Kinder	Mitbestimmung	Nein	20 %	10 %	51 %	50 %
		Ja	80 %	90 %	49 %	50 %
			100 %	100 %	100 %	100 %
N			118	21	127	36

Basis: Angaben von 226 Kinder und Elternteile.
Quelle: Befragung «Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen», 2021, BASS.

grund der tiefen Fallzahlen und der Selektivität der befragten Kinder, sind diese Auswertungen eher als Eindrücke zu verstehen und nicht als belastbare Ergebnisse. 61 Prozent der Kinder konnten mitbestimmen. Von den Kindern und Jugendlichen, die nicht mitbestimmen konnten, hätten 48 Prozent mitbestimmen wollen. Zählt man die, die mitbestimmen konnten, ergeben sich insgesamt 78 Prozent der befragten Kinder, die mitbestimmen konnten oder wollten bei der Entscheidung für ein Familienarrangement.

Eine Auswertung der Einflussfaktoren mit Hilfe einer Regressionsanalyse zeigt einzig hinsichtlich des Alters einen signifikanten Zusammenhang (Abbildung A1 im Anhang). Ältere Kinder und Jugendliche konnten eher mitbestimmen (AME + .054, $p < .001$). Hinsichtlich der Beziehungsqualität zeigt sich in der Tendenz, dass die Kinder eher bei einer guten Elternbeziehung mitbestimmen konnten, die Effekte sind jedoch nicht statistisch signifikant.

Die Kinder unter 18 Jahren, die mitbestimmen konnten, wie oft sie bei wem leben, wurden anschliessend gefragt, wie bzw. bei wem sie mitreden konnten. Sie gaben hauptsächlich an, dass die Eltern sie nach ihren Wünschen gefragt hatten (95 Prozent). 10 Prozent wurden von einem Gericht oder einer Behörde angehört.

Wenn die Antworten der Kinder mit jenen ihrer Eltern verglichen werden, zeigt sich, dass die Wahrnehmung der Partizipation nicht immer genau gleich ist (Tabelle 3). Zum einen geben nicht alle Kinder an, dass sie mitbestimmen konnten, auch wenn dies aus Sicht der Eltern der Fall war. Zum anderen konnten jeweils auch einige Kinder mitbestimmen, auch wenn primär die Eltern entschieden haben oder wenig Wahlmöglichkeiten bestanden. Aufgrund der tiefen Fallzahlen und der

Selektivität sind diese Ergebnisse mit Vorsicht zu geniessen, sie zeigen jedoch, dass die Wahrnehmung der Kinder und Eltern sich unterscheiden kann und Beteiligung verschiedene Ausprägungen annehmen kann.

5 Diskussion

In Anbetracht dessen, dass Kinder, unter anderem aufgrund der Ratifizierung der UNCRC, in der Schweiz ein Recht darauf haben, ihre Meinung zu Anliegen, die sie selbst betreffen frei zu äussern, zeigen die Auswertungen, dass nur ein eher kleiner Teil der Kinder in Trennungssituationen tatsächlich mitbestimmen bzw. angehört werden. Die Hypothese 1, dass nur ein Teil der Kinder aktiv in die Entscheidung für ein Familienarrangement nach der Trennung der Eltern einbezogen wird, kann unterstützt werden.

Dass Eltern ihr Kind selbst nach seinen Wünschen fragen oder dass das Kind auf eine andere Art die Wahl des Familienarrangements stark geprägt hat, trifft mit 36 Prozent nur für etwas mehr als einen Drittel der befragten Eltern zu.

Bezüglich der Anhörung durch Fachpersonen, der KESB oder Gerichten ist zu beachten, dass nur bei einem Teil der Trennungen eine entsprechende Stelle involviert ist. In Hinblick darauf, dass ein Kind grundsätzlich ein Recht darauf hat, angehört zu werden, sind die 10 Prozent trotzdem tief. Der Anteil ist gegenüber einer Schweizer Befragung von 2003 unverändert (Büchler et al., 2009). Dass eher ältere Kinder und vor allem bei schlechter Elternbeziehung bzw. in konflikthaften Trennungen Kinder angehört werden, deckt sich mit Erkenntnissen zu der Gerichtspraxis bei Scheidungen oder Obhutzuweisungen (Stutz et al., 2023). Dort zeigt sich, dass Gerichte Kinderanhörungen oft nicht durchgehend durchführen und eher ältere Kinder und vor allem Kinder in strittigen Fällen angehört werden.

Wenige Wahlmöglichkeiten aufgrund eines Elternkonfliktes oder Sachzwängen bestehen mit 21 Prozent bei einem eher kleinen, aber doch beträchtlichen Teil der befragten Eltern.

Oft treffen die Eltern bewusst die Entscheidung für ein Familienarrangement. Damit möchten sie unter Anderem das Kind vor Druck und Verantwortungsübernahme schützen. Aus der Forschung hat sich aber gezeigt, dass die Perspektive und Interessen der Kinder nicht unbedingt deckungsgleich sind mit jenen der Eltern, auch wenn die Eltern sich untereinander einig sind (Brunner, 2023; Cashmore & Parkinson, 2007). Eine bewusste Entscheidung als Eltern muss zudem keineswegs ausschliessen, dass das Kind trotzdem nach seiner Sicht gefragt wird. Sowohl in der bisherigen Forschung wie auch in der Auswertung der im Rahmen dieser Studie befragten Kinder zeigt sich, dass die Kinder selbst ihre Partizipation befürworten (Birnbaum, 2017; Büchler et al., 2009; Cashmore & Parkinson, 2007; Gollop et al., 2000; Henry & Hamilton, 2012; Stutz et al., 2022).

Bezüglich Einflüsse auf verschiedene Ausmasse und Formen der Partizipation von Kindern zeigt sich, dass das Alter der Kinder bei der Trennung und die Beziehungsqualität der Eltern die wichtigsten Faktoren darstellen. Ältere Kinder werden verstärkt in die Entscheidung einbezogen bzw. angehört, sei es durch die Eltern oder durch Fachpersonen, Gerichte oder die KESB. Bei jüngeren Kindern wiederum entscheiden eher bewusst die Eltern selbst und es bestehen öfters wenig Wahlmöglichkeiten bezüglich des Familienarrangements. Die Hypothese 2, dass die Partizipation der Kinder mit dem Alter steigt, kann damit unterstützt werden.

Bei einer schlechten Elternbeziehung wiederum werden die Kinder verstärkt von Fachpersonen, Gerichten oder der KESB angehört und es werden ebenfalls häufiger wenig Wahlmöglichkeiten angegeben. Dass die Eltern bewusst als Eltern entscheiden, geht meist mit einer guten Elternbeziehung einher. Dieser Zusammenhang könnte dadurch begründet sein, dass sich bei einer guten Elternbeziehung relativ einfach eine gemeinsame Lösung abgezeichnet hat. Dies muss jedoch nicht bedeuten, dass die Meinung der Kinder nicht beachtet wurde. Bezüglich der Mitbestimmung der Kinder über die Eltern ist der Zusammenhang mit der Qualität der Elternbeziehung zweiseitig: Eine Mitbestimmung über die Eltern kommt vor bei einer guten Elternbeziehung oder wenn kein Kontakt zwischen den Eltern besteht. Dies könnte wiederum darauf hindeuten, dass die Meinung der Kinder bei Uneinigkeit der Eltern eine grössere Bedeutung erhält. Gleichzeitig kann das auch heissen, dass die Kinder dadurch verstärkt unter Druck stehen. Wie in der Hypothese 3 vermutet, spielt die Konflikthaftigkeit der Elternbeziehung eine Rolle bei der Partizipation der Kinder. Die Richtung des Zusammenhangs ist jedoch nicht eindeutig und auch je nach Form der Partizipation unterschiedlich.

Bezüglich des Geschlechts zeigen sich kleine Unterschiede. So geben Mütter eher an, dass das Kind über die Eltern mitbestimmen konnte, während Väter eher der Ansicht sind, dass wenig Wahlmöglichkeiten bestanden. Entgegen der Hypothese 4 zeigen sich damit bei zwei Partizipationsformen Unterschiede nach dem Geschlecht des befragten Elternteils. Bezüglich der explorativen Frage F1 zeigt sich, dass das Ausbildungsniveau der Eltern keinen starken Zusammenhang mit der Partizipation der Kinder hat. Die Auswertungen zeigen Unterschiede nach den Sprachregionen (explorative Frage F2). In der Deutschschweiz geben die Eltern eher an, dass das Kind über sie mitbestimmen konnte und die Eltern haben weniger oft als Eltern entschieden.

Wichtig für die umfassende Betrachtung der Partizipation von Kindern bei der Entscheidung für das gelebte Familienarrangement nach einer Trennung ist, dass Kinder nicht nur bei der ersten Entscheidung für ein Arrangement potenziell mitbestimmen bzw. miteinbezogen werden können. Die gelebten Arrangements verändern sich über die Jahre hinweg und Kinder können dies auch aktiv durch kleinere oder grössere Wünsche und Anpassungen (oder in extremeren Fällen eine Kontaktverweigerung) beeinflussen (Gollop et al., 2000). Vor allem aber gestalten

Kinder in Nachtrennungsfamilien ihren Alltag und ihre Wohnorte bewusst mit, zum Beispiel durch die Einrichtung von neuen Zimmern oder das bewusste Festlegen von neuen (Schul-)Wegen oder Ritualen (Degen & Guggenbühl, 2023).

6 Limitationen und Ausblick

Durch die breite Datenbasis und die Betrachtung von verschiedenen Arten des Einbezugs von Kindern in die Entscheidung für ein Familienarrangement nach einer Trennung lässt sich ein gutes Bild der Partizipation der Kinder aufzeigen. Gleichzeitig sind die Ergebnisse aber auch mit einigen Limitationen verbunden. Zum einen sind seit den Trennungen bereits einige Jahre vergangen und die Erinnerungen der Befragten können verzerrt sein. Es kann sein, dass gewisse Aspekte vergessen gehen, während andere übermässig stark präsent bleiben. Zum anderen kann die gewählte Operationalisierung (z.B. Aktuelle Qualität der Beziehung zwischen den Eltern für die Konflikthaftigkeit der Trennung) die Ergebnisse beeinflussen. Weiter muss bei den Ergebnissen der Befragung der Kinder die tiefe Fallzahl und die Selektivität der vorhandenen Antworten beachtet werden.

Weitere Forschung in diesem Gebiet ist daher wichtig für ein besseres Verständnis der Familiendynamiken nach der Trennung der Eltern. Insbesondere die Forschung mit Längsschnittdaten könnte einen sehr wertvollen Beitrag leisten, da damit die Situation vor und nach einer Trennung verglichen werden könnte und die Daten zeitnaher erhoben werden.

7 Schlussfolgerung

Der Einbezug von Kindern in die Entscheidung für ein Familienarrangement nach der Trennung ist ein Thema, das die Eltern beschäftigt. Ein direkter Einbezug der Kinder findet jedoch eher selten statt. Eltern möchten ihre Kinder vor Verantwortung und Belastung durch Konflikte schützen. Ein Einbezug der Kinder und ein bewusster Entscheid durch die Eltern muss sich jedoch nicht widersprechen. Das Alter der Kinder und die Beziehungsqualität der Eltern zeigen sich als wichtigste Einflussgrössen auf die Partizipation von Kindern in der Entscheidung für ein Familienarrangement. Ältere Kinder werden eher einbezogen. Eltern mit einer guten Beziehung zueinander, fragen die Kinder eher direkt nach ihrer Meinung, während gleichzeitig der Einbezug durch Fachpersonen und ein bewusster Entscheid durch die Eltern bei einer schlechteren Elternbeziehung häufiger vorkommt.

Die Überlegungen der Eltern bezüglich des Schutzes der Kinder und die Literatur zeigen, dass der Einbezug oder Nichteinbezug innerhalb der Familie und die Anhörung der Kinder bewusst gestaltet werden muss, um negative Folgen für

die Kinder zu minimieren. Gleichzeitig muss innerhalb des hierarchischen Spannungsverhältnisses der Familie adäquat mit dem Kindeswillen umgegangen werden (Rieker et al., 2016). Dazu gehört, dass gegenüber den Kindern transparent gemacht und begründet werden muss, wenn dem Willen und den Äusserungen der Kinder nicht entsprochen wird (Brunner, 2023).

Insgesamt zeigt sich, dass mit Blick auf die positiven Effekte von Mitbestimmung wie auch der Umsetzung der Kinderrechte, noch relativ wenig Partizipation von Kindern bei der Entscheidung für ein Familienarrangement nach einer Trennung der Eltern besteht.

8 Literatur

Birnbaum, R. (2017). Views of the child reports: Hearing directly from children involved in post-separation disputes. *Social Inclusion*, *5*(3), 148–154. https://doi.org/10.17645/si.v5i3.922

Bouma, H., López López, M., Knorth, E. J., & Grietens, H. (2018). Meaningful participation for children in the Dutch child protection system: A critical analysis of relevant provisions in policy documents. *Child Abuse & Neglect*, *79*, 279–292. https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2018.02.016

Brunner, S. (2023). Der Kindeswille: Versuch einer Klärung aus psychologischer und transdisziplinärer Perspektive. *FamPra*, (1), 120–143.

Büchler, A., Simoni, H., Cantieni, L., Trost-Melchert, T., & Rusch, M. (Hrsg.). (2009). *Kinder und Scheidung: Der Einfluss der Rechtspraxis auf familiale Übergänge*. Rüegger Verlag.

Carson, R., Dunstan, E., Dunstan, J., & Roopani, D. (2018). *Children and young people in separated families: Family law system experiences and needs*. Australian Institute of Family Studies.

Cashmore, J., & Parkinson, P. (2007). Children's and parents' perceptions on children's participation in decision making after parental separation and divorce. *Family Court Review*, *46*(1), 91–104. https://doi.org/10.1111/j.1744-1617.2007.00185.x

Degen, M., & Guggenbühl, T. (2023). *Aufwachsen in multilokalen Familien*. MMI und Büro BASS.

Gollop, M. M., Smith, A. B., & Taylor, N. J. (2000). Children's involvement in custody and access arrangements after parental separation. *Child and Family Law Quarterly*, *12*(4), 383–400.

Hart, R. A. (1992). *Children's participation: From tokenism to citizenship*. UNICEF International Child Development Centre.

Henry, P., & Hamilton, K. (2012). The Inclusion of children in family dispute resolution in Australia: Balancing welfare versus rights principles. *The International Journal of Children's Rights*, *20*(4), 584–602. https://doi.org/10.1163/157181812X634832

Honneth, A. (1994). *Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte; mit einem neuen Nachwort* (11. Auflage). Suhrkamp.

McIntosh, J. E., Wells, Y. D., Smyth, B. M., & Long, C. M. (2007). Child-focused and child-inclusive divorce mediation: Comparative outcomes from a prospective study of postseparation adjustment. *Family Court Review*, *46*(1), 105–124. https://doi.org/10.1111/j.1744-1617.2007.00186.x

Ridge, T. (2017). The ‹go-between›: Low-income children negotiating relationships of money and care with their separated parents. *Children & Society*, *31*(2), 87–97. https://doi.org/10.1111/chso.12168

Riegler, A. (2015). *Partizipation ist ohne Anerkennung nicht denkbar. In: Soziales kapital. 14*.

Rieker, P., Mörgen, R., Schnitzer, A., & Stroezel, H. (2016). *Partizipation von Kindern und Jugendlichen*. Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10991-2

Schoch, A., Müller, B., Aeby, G., & Schurr, S. (2023). Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kindesschutzverfahren. In S. Eberitzsch, S. Keller, & J. Rohrbach (Hrsg.), *Partizipation in stationären Erziehungshilfen: Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz* (pp. 86–97). Beltz Juventa. https://doi.org/10.26041/fhnw-8752

Shier, H. (2001). Pathways to participation: Openings, opportunities and obligations. *Children & Society*, *15*(2), 107–117. https://doi.org/10.1002/chi.617

Stutz, H., Heusser, C., Gajta, P., König, A., Müggler, S., Simoni, H., Büchler, A., Borkowski, B., Raveane, Z., Petralia, S., & Cantieni. (2023). *Evaluation der Gerichtspraxis nach der Revision des Unterhaltsrechts mit Fokus auf die Obhutsregelung*. Büro BASS.

Stutz, H., Simoni, H., Büchler, A., Bischof, S., Degen, M., Heusser, C., & Guggenbühl, T. (2022). *Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen—Elternschaft und Kinderalltag* [Forschungsbericht zuhanden der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF)].

Anhang

Abbildung A1 Einflussfaktoren auf die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in der Festlegung ihres Familienarrangements aus Sicht der Kinder (Ja/Nein)

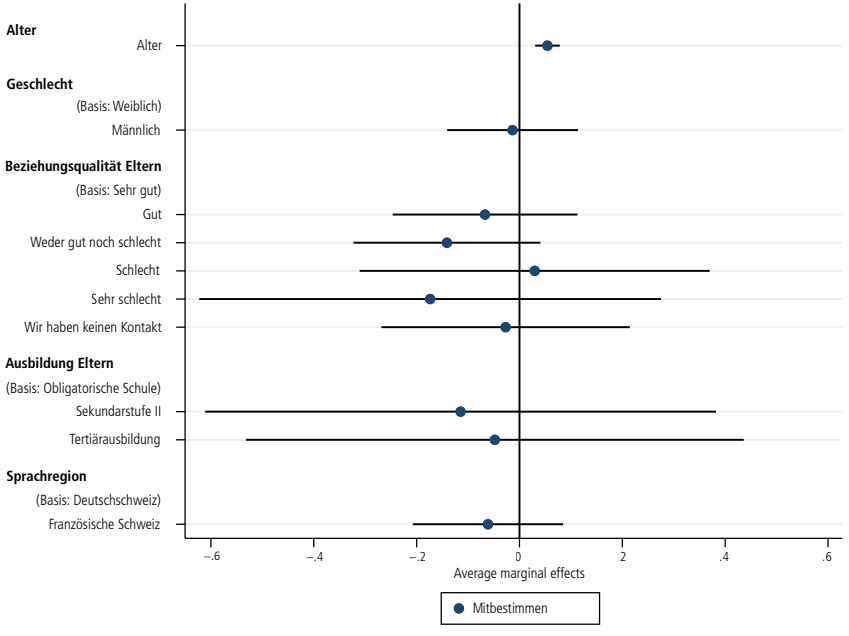

Basis: Angaben von 208 Kindern.
Quelle: Befragung «Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen», 2021, BASS.